

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Kreis Pinneberg
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde / Frau Weber
Kurt-Wagner-Str. 11
25392 Elmshorn
Email: m.ruhle-schmidt@kreis-pinneberg.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:
263-363-13-13/19 (26UWB.2021-152)

Unser Zeichen:
PI-2021-322

Datum:
23.06.2021

Geplante Ausgleichsmaßnahme an der Mühlenau in Bönningstedt
Antrag des AZV Südholstein auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung
Lage: Gemarkung Bönningstedt, Flur 1, Flurstücke 507, 18/2
Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Weber,

der *BUND* SH bedankt sich für die Übersendung des Antrages und nimmt wie folgt Stellung:

Wir können auch zu diesem Planverfahren aus unserer Stellungnahme zu der Maßnahme an der Höllenbek in Barmstedt zitieren: *Bäche und Flüsse brauchen Platz, sie verengen ihren Lauf, verbreitern, mäandern, überschwemmen. Das ist heute so in der Regel nicht mehr gegeben. Gerade Korsette engen den Bach ein, Flora und Fauna verlieren Lebensraum. Daher der Gedanke der Renaturierung. Leider liegt mit der vorliegenden Planung kein ganzheitliches Konzept für eine umfassende, natürliche Entwicklung des Gewässers vor. Der große Wurf ist das nicht. Die Planung besteht aus einzelnen, überwiegend technischen In-Stream Maßnahmen, die eine naturnahe Entwicklung des Gewässers nicht zulassen. Das würde aus unserer Sicht nur erreicht werden, wenn vor Beginn der Maßnahmen alle umliegenden Flächen im Besitz des Naturschutzes wären und somit der Mühlenau auch der Raum gegeben werden könnte, den sie für eine eigendynamische Entwicklung braucht.*

4 Planung

Als Entwicklungsziel der Ausgleichsmaßnahme an der Mühlenau ist das gute ökologische Potential (GÖP) benannt. In den Unterlagen wird beschrieben, dass ein gutes Wiederansiedlungspotential für die Fischfauna besteht. Sollte da nicht eher der gute ökologische Zustand (GÖZ) angestrebt werden? Deutschland verfehlt das Ziel, den GÖZ zu erreichen, flächendeckend und das GÖP ist nur dort anzustreben, wo der GÖZ nicht erreicht werden kann. Uns fehlen in der Zielsetzung der Maßnahme eine Beschreibung, warum lediglich das GÖP angestrebt werden soll.

Bei der Neugestaltung eines Teilabschnittes der Mühlenau wird nach den vorliegenden Plänen die Chance vertan, ein Konzept zu erstellen, das auf die natürliche Entwicklung der Mühlenau abzielt und darüber hinaus auch die Wiederherstellung von Aue-typischen Überflutungsflächen mit einbezieht. Uns fehlt der Mut oder die Weitsicht, in einem Flussabschnitt der Natur freien Lauf zu lassen. Die vorgeschlagenen Lösungen sind technischer Natur, die für eine natürliche Entwicklung der Mühlenau hinderlich sind. Kostenintensive Maßnahmen sind aus Sicht des Gewässerschutzes nicht immer die besten Maßnahmen. Häufig reichen schon kleinteilige Maßnahmen aus, um die physischen Verhältnisse in den Gewässern zu verbessern, so dass wieder geeignete Lebensräume für die standorttypische Flora und Fauna entstehen.

Nach dem Prinzip der „In-stream-Restoration“, des „Restaurierens im Stromstrich“, ist eine in der Regel kostengünstige Aufwertung der Gewässer möglich. Auch die **einseitige** Böschungsabflachung lehnen wir ab. Für eine erfolgreiche Durchführung der Ausgleichsmaßnahme sind folgende Parameter erforderlich:

- Die Böschung an der Mühlenau sollte **wechselseitig** abgeflacht werden, um dem Gewässer die Möglichkeit zu geben, eigenständig einen mäandrierenden Verlauf anzunehmen.
- Für einen natürlichen Prozess braucht der Bach Platz, Erosion sollte zugelassen werden, die Uferböschungen müssten abgeflacht werden, möglichst variabel und abwechslungsreich. Es braucht ausreichend breite Gewässerrandstreifen, die in eine extensive Bewirtschaftung der anliegenden Felder übergehen.
- Die Gewässersohle ist so anzulegen, dass es nicht zu deren Erosion und damit zu weiteren Sandeinträgen an anderer Stelle kommen kann.
- Überflutungen der angrenzenden Flächen sollten zugelassen werden.
- Es braucht einen weiteren Faktor, den Faktor Zeit, Zeit die der Fluss braucht, um sich gewässertypisch zu entwickeln.

Wir kritisieren die fehlenden Daten zum Makrozoobenthos als wesentlichem Indikator für biologische Gewässergüte und es fehlen konkrete Definitionen, die den angestrebten Faunenzustand charakterisieren, z.B. das Vorhandensein bestimmter Arten des Makrozoobenthos Köcherfliegenlarve und Eintagsfliegen.

Der Maßnahmenbereich liegt im Schwerpunkt Biotopverbund Ostermoor/Mühlenau. Dort liegt der Bodentyp Niedermoor vor. Zur Entwicklung des Niedermoors sollte eine über die Renaturierung der Mühlenau hinausgehende Entwicklung durch eine Vernässung der angrenzenden Flächen ermöglicht werden.

Strukturverbesserung

Wir begrüßen die Verwendung von regionalen Pflanzen, jedoch ein Schadensrisiko für Erlen muss generell in Betracht gezogen werden. Anstehende Erlenpflanzungen sollten unbedingt mit Pflanzmaterial aus Phytophthora-freier Anzucht durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auf örtliche vorhandene gesunde Naturverjüngung und auf Wildlinge zurückgegriffen werden. Wenn erkrankte Erlen auf den Stock gesetzt werden, treiben sie oft wieder gesund aus und erhalten mindestens für einige Zeit die Bestockung. Oft bilden sie dabei Stelzwurzeln aus, die den Wurzelhals aus der Überflutungszone herausheben. Als Alternative zur Erlenpflanzung bei Phytophthorabefall kommt ein Baumartenwechsel oder je nach Standort und Zielsetzung die Beimischung bzw. Tolerierung von Weiden und Pappeln, Moorbirken, Flatterulmen oder Eschen in Betracht.

Auch für das Saatgut sollte auf die einheimische und regionale Herkunft geachtet werden.

Wir begrüßen die Beseitigung der Zäune. Für die langfristige Sicherung des Gewässerschutzstreifens entlang der Mühlenau muss aber darüber hinaus jegliche Nutzung dauerhaft ausgeschlossen werden.

Für die Förderung und Erhaltung einer vielfältigen Struktur der Gewässer und der Gewässerrandstreifen müssen die Grundsätze der schonenden Gewässerunterhaltung mit eingearbeitet werden:

- Vor jeder Aktivität im Gewässer wird kritisch geprüft, an welchen Abschnitten welche Arbeiten überhaupt notwendig sind
- Wo möglich, werden besonders empfindliche Gewässerbereiche, insbesondere Gewässersohle und unmittelbarer Uferbereich, nicht bzw. nur punktuell unterhalten
- Grundräumungen werden erst dann durchgeführt, wenn die Aufhöhung der Sohle die Entwässerung der Oberlieger stark behindert

- Die Böschungsmahd wird auf ein Minimum beschränkt (nicht im wassernahen Bereich; das Mähgut wird außerhalb des Gewässerprofils abgelegt)
- Auch die Gehölzpflege wird reduziert; falls doch ein Gehölzschnitt erforderlich ist, erfolgt dieser abschnitts- bzw. gruppenweise ohne lange schattenfreie Strecken, ausgenommen das Köpfen der Weiden. Hierfür sollte ein Zeitplan eingerichtet werden, das Auseinanderbrechen der Weiden ist zu vermeiden, ebenso der Schnitt von blühenden Weiden (frühe Pollentracht).
- Uferbefestigung s.o. zu den Erlen
- Totholz wird möglichst im Gewässer belassen
- Uferabbrüche, Sand- und Kiesbänke werden im Gewässer belassen bzw. zugelassen. Anlage von Uferstrandstreifen als Voraussetzung für die eigendynamische Entwicklungsmöglichkeit des Gewässers und die Extensivierung der Unterhaltung
- Pflanzenmahd bzw. Krauten des Gewässers nur soweit es zur Erhaltung der Abflussleistung zwingend notwendig ist, wenn möglich mit Abstandshalter (10-30 cm über der Bachsohle)
- Beschränkung der Pflanzenmahd auf die Mitte des Gewässers, wenn möglich schlängelnden Abflussquerschnitt schaffen, um eine Strömungsdiversität zu erreichen (Stromstrichmahd)
- Berücksichtigung möglicher Beeinträchtigungen der Amphibien (Laich- und Larvenzeit)
- Entwicklungszyklen von Insekten beachten
- Geeigneter Zeitpunkt für Unterhaltungsmaßnahmen ist i. d. R. der Spätsommer bzw. Herbst.

6 Bauausführung

Viehtränken sollten nicht zugelassen werden, falls vorhanden, zurückgebaut werden.

- Nach Ablauf der Maßnahme ist im Bereich der Arbeitsflächen die Bodenstruktur wieder herzustellen
- Es bedarf nicht nur einer fachbiologischer Begleitung, sondern auch eines Bodensachverständigen zur Begleitung der Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Es fehlt die Beschreibung der Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung und Zielsetzung. Die Genehmigung sollte einen Termin enthalten, bis zu dem die Maßnahmen fertigzustellen sind;

- z. B. 1 Jahr nach Inbetriebnahme,
- Erfolgskontrolle nach 5-10 Jahren

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH